

5. über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO
(Zuständigkeit Stadtrat)

Verwaltungshaushalt

1. Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

HHSt.	verf. ber. Amt	Bezeichnung	Plan inkl. NTHH bisher	bereits bestätigte üapl. Mittelber.	Veränd. durch über-/außer- planm. Mittelber.	Plan inkl. NTHH neu
			in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
Mehrausgabe:						
16000.67810	37	Kostenerstattung an Leistungserbringer für Rettungsdiensteinsätze	10.626.835		1.900.000	12.526.835
Summe Mehrausgaben					1.900.000	
Deckung durch:						
Mehreinnahmen:						
16000.11010	37	Benutzungsentgelte Rettungsdienstbereich Erfurt Gesetzlich Krankenversicherte	10.565.165		1.800.000	12.365.165
16000.11020	37	Benutzungsentgelte Rettungsdienstbereich Erfurt privat Versicherter	504.235		100.000	604.235
						0
Summe Deckung:					1.900.000	

Begründung:

Aufgrund des Vertrages über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes für den Zeitraum 06/2025 bis 05/2026 haben sich sowohl einnahme- als auch ausgabenseitige Änderungen ergeben, welche aufgrund der Unterjährigkeit des Vertrages im Rahmen der vergangenen HH-Planung keine Berücksichtigung finden konnten. Zur Ermöglichung der vertraglich festgelegten Auszahlung an die Durchführenden ergibt sich ein Mehrbedarf i.H.v. 1.900.000 Euro.

2. Stadtkämmerei

HHSt.	verf. ber. Amt	Bezeichnung	Plan inkl. NTHH bisher	bereits bestätigte üapl. Mittelber.	Veränd. durch über-/außer- planm. Mittelber.	Plan inkl. NTHH neu
			in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
Mehrausgabe:						
90100.81000	20	Gewerbesteuerumlage	9.552.500	2.500.000	100.000	12.152.500
Summe Mehrausgaben					100.000	
Deckung durch:						
Mehreinnahmen:						
90000.00300	20	Gewerbesteuer	130.450.000	8.263.000	100.000	138.813.000
Summe Deckung:					100.000	

Begründung:

Die Einnahmen aus Gewerbesteuer belaufen sich zum 30.09.2025 auf 116,7 Mio. Euro im Ist. Gemäß der Berechnung der Gewerbesteuerumlage wird die 3. Abschlagszahlung rd. 3,5 Mio. EUR betragen. Da die 4. Abschlagszahlung in gleicher Höhe wie die 3. Abschlagszahlung zu zahlen ist, ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung notwendig. Aufgrund der bisher schon bereitgestellten 2,5 Mio. EUR durch den Stadtrat ist eine erneute Beschlussfassung im Stadtrat notwendig.